



Mietvereinbarung für die Mieträume des Studio

Tartarus

1. Allgemeine Richtlinien

1a) Zahlungsbedingungen

Die Gebühr für die Überlassung ist vor dem Miettermin per Überweisung oder in bar zu entrichten

1b) Art der Nutzung, Haftung

Private und gewerbsmäßig, nicht jedoch öffentlich. Der Nutzer nimmt für die Dauer die Nutzung die Haftung für sich und die ihn begleitenden Personen.

2) Nutzungskonditionen

Die Nutzung der Räume bezieht sich auf eine gewerbsmäßige bzw. private Nutzung, die eine nicht öffentliche Veranstaltung darstellen.

3. Pflichten des Nutzers

a) Der Nutzer ist verpflichtet, während der Mietdauer vor Ort anwesend zu sein. Er hat während der Mietdauer für Ordnung zu sorgen sowie die Sicherheit aller Teilnehmer zu gewährleisten.

b) Die vereinbarte der Teilnehmeranzahl darf nicht überschritten werden.

c) Die Nutzung der Räume erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Er hat dem Überlasser jeden Schaden zu ersetzen, der dem Überlasser im Zusammenhang mit der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung der Veranstaltung entsteht. Insbesondere hat der Nutzer den Überlasser im vorgenannten Zusammenhang von allen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

d) Es ist durch den Nutzer das Vorhandensein einer privaten Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

4) Der Nutzer hat folgende Auflagen zu erfüllen:

a) Lärmbelästigungen der Anwohner sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren durch:
b) Einhaltung der unter festgelegten Nutzungsdauer.

c) Reduzierung der Veranstaltungs-Lautstärke auf ein Maß, das Lärmstörungen außerhalb des Studios ausschließt.

d) Die Räumlichkeiten, das vorhandene Mobiliar sowie jegliche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Geräte sind entsprechend zu behandeln und vor Beschädigungen zu bewahren.

f) Der Nutzer hat nach Beendigung der Veranstaltung grobe Reinigungsarbeiten auszuführen.

5. Kautio

Der Nutzer zahlt an den Überlasser bei Vertragsabschluss eine Kautio in Höhe von 100 EUR (private Nutzung) bzw. 150 EUR (gewerbliche Nutzung) zur Sicherung von Ansprüchen des Überlassers gegen den Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung. Die Kautio erhält der Nutzer nach der Veranstaltung zurück, wenn die Festlegungen der Nutzungsvereinbarung eingehalten wurden. Bei Verstößen behält sich der Überlasser vor, die Kautio ganz oder teilweise zur Deckung seiner Ansprüche gegen den Nutzer zu verwenden:

6. Vertragsbeendigung

a) Bis 3 Tage vor dem Mietermin kann der Vertrag gegen eine Bearbeitungskostenpauschale in Höhe von 15 EUR gekündigt werden. Bei einer Kündigung des Vertrages ab 3 Tagen vor der Veranstaltung erhält der Nutzer eine Umsatzausfallpauschale in Höhe von 50% des vereinbarten Nutzungsentgeltes, es sei denn, die Räume können kurzfristig anderweitig entgeltlich vergeben werden.

Bei einer Kündigung des Vertrages ab 1 Tag vor der Veranstaltung ist der volle Betrag des Nutzungsentgeltes fällig, es sei denn, die Räume können kurzfristig anderweitig entgeltlich vergeben werden.

b) Der Überlasser ist berechtigt, von der Überlassungsvereinbarung zurückzutreten, wenn Umstände bekannt werden,
- wonach durch die beabsichtigte Nutzung eine Störung der Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Überlassers in materieller bzw. ideeller Hinsicht zu befürchten ist,
- der Nutzungszweck ohne Zustimmung des Überlassers geändert wurde,
- der Nutzer die Räume vertragswidrig nutzt oder in anderer Weise gröblich gegen die vorliegende Vereinbarung verstößt, insbesondere die Räume Dritten überlässt.
